

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN INSTITUT FÜR ETHIK, GESCHICHTE UND THEORIE DER MEDIZIN

PROF. DR. MED. GEORG MARCKMANN, MPH



Ergebnisse zum Forschungsprojekt

"Patientenverfügung und Organspendeerklärung: Ergänzung oder Widerspruch?"

Elias Wagner, Ralf J. Jox

Elias Wagner Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin Ludwig-Maximilians-Universität München Lessingstr. 2 D-80336 München

Kontakt: elias.wagner@campus.lmu.de, ralf.jox@med.lmu.de

Hintergrund:

In der Organspende ist in Deutschland die Altersgruppe der über 65-Jährigen in den letzten Jahren immer stärker vertreten. Im Jahr 2012 war in Deutschland jeder dritte Organspender (31,5%) älter als 65 Jahre.¹ Zeitgleich ist bekannt, dass in dieser Altersgruppe mindestens die Hälfte eine Patientenverfügung für sich erstellt hat. Zuletzt wurde vermutet, dass die zunehmende Anzahl an Patientenverfügungen mitursächlich sein könnte für den Rückgang der Organspendezahlen.² Während das Wissen und die Einstellungen vor allem von jungen Menschen zum Thema Organspende in zahlreichen Studien untersucht wurden, gab es bisher keine Befragung von Bürgern über 65 Jahren. Wir haben aus diesem Grund untersucht, wie viele ältere Bürger tatsächlich beide Dokumente besitzen und wie ihre Einstellungen und ihr Kenntnisstand zum Thema "Entscheidungen am Lebensende" und "Organspende nach Hirntod" sind.

Methodik:

Wir haben 236 Seniorenstudenten der LMU München im Sommersemester 2013 an jeweils zwei ausgesuchten Vorlesungsterminen in den drei Vortragszyklen "Kunst, Kultur, Gesellschaft", "Spektrum der Wissenschaften" sowie "Religion" mit Hilfe eines Kurzfragebogens befragt. Der Fragebogen war zuvor pilotiert worden. Die Auswertung erfolgte mittels deskriptiver Statistik und mit Hilfe des Chi-Quadrat- Tests für Gruppenunterschiede.

¹ Deutsche Stiftung Organspende. Organspende und Transplantation in Deutschland. Jahresbericht. 2012.

² Dr. Karl Blum, Inhousekoordination bei Organspenden. Abschlussbericht. Forschungsgutachten im Auftrag der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO).

Ergebnisse:

Von 450 ausgeteilten Fragebögen wurden 236 beantwortet und waren auswertbar (52%). Der Altersdurchschnitt aller Umfrageteilnehmer betrug 70,28 Jahre. Knapp über die Hälfte (55%) der Befragten besaß eine Patientenverfügung; 33% besaßen einen Organspendeausweis, in dem sie ihre Zustimmung zur Organspende erklärt hatten. Rund ein Viertel der Befragten (23%) gab an, beide Dokumente zu besitzen. Es bestand ein positiver Zusammenhang zwischen Patientenverfügung und Zustimmung zur Organspende: Teilnehmer, die eine Patientenverfügung hatten, hatten signifikant häufiger zugleich auch ihre Zustimmung zur Organspende schriftlich erklärt.

Mehr als die Hälfte der Befragten (57%) gab an, dass ihnen ein Sterben außerhalb der Intensivstation wichtiger sei als die Organspende, und 59% sahen ein würdevolles Sterben durch intensivmedizinische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hirntod (z.B. Beatmung, Infusionen, Bluttransfusion) gefährdet. Lediglich 26% der Befragten hatten gewusst, dass für eine postmortale Organspende ausschließlich Menschen in Frage kommen, die auf Grund einer schweren Hirnschädigung intensivmedizinisch behandelt werden (auf Intensivstation).

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (58%) waren dafür, dass die intensivmedizinischen Maßnahmen für maximal 12 Stunden fortgesetzt werden, wenn der Hirntod bereits vermutet wird, aber die Diagnostik des Hirntodes noch durchgeführt werden muss. Etwas weniger (49%) sprach sich dafür aus, dass die intensivmedizinischen Maßnahmen fortgesetzt werden, sofern der Hirntod innerhalb der nächsten drei Tage zu erwarten ist und sie dadurch Organspender werden könnten. Einer Wiederbelebung mit dem alleinigen Ziel, Organe transplantierbar zu halten, stimmten in beiden Situationen nur 30% zu.

Fazit:

Der Konflikt zwischen Patientenverfügung (gegen intensivmedizinische Lebenserhaltung) und Organspende-Zustimmung (nur im Rahmen von Intensivmedizin) ist realistisch und kann bei vielen Seniorinnen und Senioren auftreten. Viele Menschen sind sich der Tatsache nicht bewusst, dass die Organspende durch die Beschränkung auf den Hirntod stets eine intensivmedizinische Behandlung voraussetzt und wissen daher nicht um den möglichen Konflikt. Deshalb scheint es ratsam, bei der Abfassung von Patientenverfügung über den Zusammenhang mit der Organspende zu beraten und die persönlichen Einstellungen (Prioritäten) des Betreffenden in der Patientenverfügung zu dokumentieren.